

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 38.

1838.

Freitag,

11. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Es ist höhern Orts wiederholt die Ueberzeugung gewonnen worden, daß auf das wichtige Institut der Local-Feuer-Schau hie und da bisher diejenige Aufmerksamkeit nicht gerichtet wurde, welche man zu erwarten um so mehr berechtigt ist, als die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Brandfälle, bei deren Untersuchung nur höchst selten die Veranlassung entdeckt wird, vermuthen lassen, daß solche großen Theils in einer fehlerhaften, feuergefährlichen Einrichtung der Gebäude und einzelner Theile derselben, oft auch in leichtsinniger Aufbewahrung leicht entzündbarer Materialien zu suchen sey.

Die Befehle schreiben ausdrücklich periodische (zweimalige) Besichtigung der einzelnen Gebäude vor. Es soll dabei namentlich auf die Beschaffenheit der Scheunen, Feuerstätten, Kamine, Holzlegen und dergleichen Orte, wo Schaden und Gefahr entstehen mag, gesehen, und wenn Mängel und gefährliche Einrichtungen gefunden werden, den Eigenthümern die Verbesserung bei androhender Strafe unter Anberaumung eines Termins von den Feuerschauern geboten werden.

Landes-Ordnung Tit. LXXXV. §. 2.

Nach der Bauordnung sollen verpflichtete

Untergänger, Bau- und Feuer-Beschauer auch Werkmeister jährlich zweimal an Georgii und Martini unsehlbar herumgehen, die Gebäude besichtigen zc.

Bauordnung Tit. der Untergänger Eid und Staat.

In der Landfeuer-Ordnung vom Jahr 1752 ist vorgeschrieben: Die Bau- und Feuerbeschauer sollen bei ihren Visitationen jedes Gebäude von unten bis unter das Dach visitiren, und darauf sehen, ob solches ordnungsmäßig gebaut, und vor Feuergefahr gesichert sey.

Wenn ein Mangel sich zeige: so soll Bescheid und Anleitung gegeben werden, wie demselben abzuhelfen sey; hiezu soll dem Eigenthümer unter Strafandrohung ein Termin anberaumt, und er auf den Fall der Nichtbefolgung mit der angedrohten Strafe belegt werden.

Landfeuer-Ordnung Abschnitt 4 §. 8.

Ferner:

Die Feuerschau hat über sämtliche zu ihrem Distrikt gehörige Häuser und deren Feuerstätten von unten bis oben ein genaues Register zu führen, und selbige ordentlich zu beschreiben, auch ihre Verrichtungen, den Erfund ihrer Untersuchung und die ertheilten Befehle aufzuzeichnen.

Ebenaselfst.

Hienach sind daher die Local-Feuerschauer, welchen, wo es immer seyn kann, ein Bau-

Graun selbst  
nd auf  
abhängen  
einigen  
andern  
bau des  
d nicht  
ärnisse

in aus-  
eit der  
hem die  
en den  
lichkeit  
ten bei  
dungen

f eines  
en hat-  
en sehr  
Mensch

Groß-  
n Pre-  
rnannt.  
rrichtet,  
höflicher  
soldaten  
mußten  
bedeckung  
gen den

ach der  
mer der  
Ber drei  
m:n auf  
uf eine  
em er)  
ragen.  
der in  
und in  
utari in  
eigt jetzt  
eits mit  
aufge-  
alt und  
is zu den  
nicht zu



handwerksmann beigegeben ist, zu instruiren, und es ist strenge darüber zu halten, daß der §. XXX. der GeneralVerordnung vom 13. April 1808 Lit. A. eingehalten werde.

Und damit die Lokalfuerschauer über ihren Dienst näher belehrt werden, so ist denselben schon früher auf Kosten der Gemeinde die von dem Amtsnotar und Stadtschultheißen Bauer zu Schelklingen herausgegebene

„kurze Zusammenstellung der Württembergischen Bau- und FeuerpolizeiGesehe für Lokalfuerschauer und Handwerksleute“ angeschafft worden, mit welchen sie sich genau bekannt zu machen haben.

Selten besitzen Lokalfuerschauer alle zu Untersuchung eines Gebäudes gehörigen Kenntnisse, daher werden die Oberfuereschauer in dieser Beziehung die Lokalfuerschau streng controliren.

Die Pflicht der Oberfuereschauer bringt es daher mit sich, die Gebäude nicht bloß oben hin, sondern nach ihrer Konstruktion in feuerpolizeilicher Hinsicht genau zu untersuchen, über die gefundenen Fehler und Gebrechen ein Protokoll zu führen und zu deren Verbesserung dasjenige zu beobachten, was die Gesehe vorschreiben. Die verschiedenen Visitationen der Lokalfuerschauer und des Oberfuereschauers müssen auf eine angemessene Art in einander greifen, und der Letztere wird von wahrgenommenen Nachlässigkeiten der Ersteren das Oberamt in Kenntniß setzen, und dieses nach Umständen mit aller Strenge gegen die Lokalfuerschauer verfahren.

Findet künftig der Oberfuereschauer bei seinen Visitationen Gebäude, die durch Länge der Zeit oder sonst sehr in Abnahme gerathen sind, so wird er sich nach deren Brandversicherungsanschlag erkundigen, und wenn er glaubt, daß solcher den wahren Werth des Gebäudes übersteige, dem Oberamt Anzeige machen, welches sofort in Gemäßheit der BrandschadensversicherungsOrdnung §. 10 Absatz „wenn hingegen ein Gebäude“ die weitere geeignete vorkehren wird.

Man versteht sich nun zu den Ortsvorstehern,

sie werden bei jeder Gelegenheit darauf hinzuwirken sich bestreben, daß sie das Institut der Fuerschau, auf dessen zweckmäßige Thätigkeit so vieles ankommt, mehr und mehr verbessern und auf einen Grad zu heben suchen, bei welchem man gegen Entsehung vermeidlicher Brandfälle so viel als möglich gesichert seyn mag.

Den 10. Mai 1838.

K. Oberämter,  
Engel. Frij.

### Oberamt Horb.

Horb. [Steckbrief.] Joseph Wursler von Salzstetten, welcher in Horb das Schuhmacherhandwerk erlernt, hat sich am 6. d. M. heimlich von seinem Lehrmeister entfernt. Es werden nun sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Wursler zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern. Er ist 5' 8" groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare und Augbraunen, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und ist bekleidet: mit einem grünen Rock, halbweißstüchernen Hosen, einer grüngestreiften Weste, grüntuchernen Kappe und Schuhen.

Den 9. Mai 1838.

K. Oberamt,  
Dillenius.

### Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Johann Jakob Metz von Oberjettingen ein Schreiner und seine Ehefrau geb. Lauffer, wandern nach Warschau in Polen aus, und haben auf Jahresfrist einen Bürgen gestellt.

Den 7. Mai 1838.

K. Oberamt,  
Marß.

### Oberamtsgericht Nagold.

Oberschwandorf, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] In der Santsache des Philipp Keppler, Bürgers und Tagelöhners zu Oberschwandorf wird am

Samstag den 26. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr



in dem Gemeinderathszimmer zu Oberschwandorf die Schuldenliquidation — verbunden mit einem Vergleichsversuche — vorgenommen, wozu dessen Gläubiger und Bürgen — unter dem Rechtsnachtheil — eingeladen werden, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an gedachtem Tage, weder persönlich, noch durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, noch durch einen schriftlichen Recept geltend machen, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 23. April 1838.

K. Oberamtsgericht  
in Nagold.  
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Huzenbach, Gerichtsbezirk Freudenstadt. [Boshafte Eigenthumsbeschädigung.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist dem resignirten Schultheißen Frei von Huzenbach sein Bernerwägele aus dem Schopfe der Murg zugeführt und zertrümmert worden. Jedermann wird aufgefordert, zu Entdeckung derjenigen, welche diese boshafte Handlung verübt haben, mitzuwirken, und der unterzeichneten Stelle von etwaigen Spuren Mittheilung zu machen. Der Beschädigte hat auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von einhundert Gulden ausgesetzt.

Freudenstadt am 9. Mai 1838.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzverkauf.] Am Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. Mai werden in den Staatswaldungen Ziegel-

bach, Schmelzlinge und Calwerhalde, Reviers Schönbrunn, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

120 Stämme Bauholz, 58 Stück Säglbche, 2 Werkbuchen, 10 Stück buchene und birken Wagnerstangen, 2 1/2 Kfstr. eichen, 10 3/4 Kfstr. buchen, 2 Kfstr. birken, 1 5/8 Kfstr. aspen, 56 1/2 Kalstertannen Scheutter- und Prügelholz, 713 Stück buchene, 75 Stück birken, 50 Stück aspene und 3344 Stück tannene Wellen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft am ersten Tage auf dem Trilgenhof und am zweiten Tag bei der Wohnung des Waldschützen Gauß in Neubulach je

Morgens 8 Uhr

Statt findet, und daß ein Aufgeld von 1/10 des Revierpreises sogleich beim Verkauf baar zu bezahlen ist.

Den 3. Mai 1838.

K. Forstamt,  
Günzert.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Holzverkauf.] Montag den 14. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr

werden in Kronwald HirschlopfAbtheilung schöner Bestand und bei der Sonnenuhr Reviers Baiersbrunn — : 124 Stamm tannen Bauholz 30r und 32r, und — : 315 Säglbche letztere meist starker Qualität im Aufstreich verkauft.

Der Verkauf findet bei guter Witterung im Walde statt, und versammelt man sich hiezu auf der Kohlplatte bei den 3 Wasserbüchern zu besagter Zeit, bei ungünstiger Witterung aber wird die Verhandlung im Gasthause zu Reichenbach vorgenommen.

Die Ortsvorsteher haben diesen Verkauf schleunig bekannt zu machen und dabei bemerken zu lassen, daß sich Liebhaber zu Bezahlung von  $\frac{1}{10}$  des Holzpreises als Aufgeld mit Baarschaft versehen möchten.

Den 9. Mai 1838.

K. Forstamt,  
v. Blattmachr.

Forstamt Sulz.

Sulz. [Berichtigung.] Der in No. 15 und 20. dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung, von den für die Staatswaldungen des hiesigen Forstbezirks pro 18<sup>37</sup>/<sub>38</sub> genehmigten Holzpreisen, wurde aus Versehen beigefügt, „inclusive ic. ic. Accise.“

Da nun aber die Holzaccise seit 1836 aufgehoben ist, so fällt bei der bezeichneten Bekanntmachung das Wort „Accise“ weg, was zu Vermeidung von Irrungen hiemit bekannt gemacht wird.

Den 8. Mai 1838.

K. Forstamt,  
i. l. U. d. D. F.  
Forstassistent  
Mehl.

Dornstetten. [Stangenverkauf.]

Die Stadtgemeinde verkauft am

Freitag den 18. d. J.

Morgens 8 Uhr

im Wege des Aufstreichs —: 3040 Stück Stangen, worunter 40 Stück größere, 220 Stück mittlere, 530 Stück kleinere, 1830 Stück Hopfenstangen, und 420 Stück Ausschuß zu Baumstüben und Rebpfähl begriffen sind. Die Liebhaber werden eingeladen auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Den 5. Mai 1838.

Stadtschultheißenamt,  
Majer.

Dornstetten. [Gefundenes.] Auf dem Weg zwischen Oberisingen und Dürrenmettstetten wurde am 5. d. J. eine Wagenwende gefunden. Der Eigenthümer, welcher ein Fuhrmann aus dem Oberamt Döbblingen seyn solle, dessen Namen und Wohnort unbekannt ist, wolle sich binnen 30 Tagen melden bei dem Stadtschultheißenamt, Majer.

Den 7. Mai 1838.

Bollmaringen. In dem auf der Markung Göttesingen liegenden, sogenannten vorderen Laubwald werden am Montag den 21. Mai d. J. —: 30 Stück Eichen und 9 Klafter Brennholz in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 1. Mai 1838.

Fürstl. Waldburg Zeil'sches  
Rentamt.

Berneck. [Holz- und Haberverkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 21. d. M.

Mittags 1 Uhr

—: 450 Stücke Floßholz in verschiedenen Sorten, von der Holländer 80er Tanne abwärts, eben so viele Nadelholzstangen und ungefähr 30 Scheffel Haber im Aufstreich verkauft.

Den 2. Mai 1838.

Freihl. von Gütlingen'sches  
Rentamt,  
Nestlen.

Lützenhardt, Oberamts Horb.  
[Holzverkauf.] Das unterzeichnete Rentamt wird am

Samstag den 26. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr  
 zu Lützenhardt  
 300 Stämme Flossholz,  
 15 Ristr tannen Brennholz,  
 und 8000 Stück tan. Reisackwellen  
 im öffentlichen Aufstreich gegen baare  
 Bezahlung verkaufen.

Die Pöbl. Schultheißenämter werden  
 ersucht, diesen Verkauf ihren Unterge-  
 benen gefälligst bekannt machen zu  
 lassen.

Weitenburg den 8 Mai 1838.  
 Freihl. v. Kaspler'sches  
 Rentamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Horb. Der Unterzeichnete bringt  
 hiemit zur öffentlichen Kenntniß,  
 daß er sich in Horb als prak-  
 tischer Arzt niedergelassen und  
 seine Dienste sowohl in der inneren Heil-  
 kunde als Wundarzneikunde Jedermann  
 anbietet. Notorische Arme werden gerne  
 umsonst in die Behandlung genommen.  
 Die Wohnung des Unterzeichneten ist  
 bei Schlossermeister Haasmann.

Den 4. Mai 1838.

Dr. Schlayer.

Wollmaringen, Oberamts Horb.  
 [Pflegschaftsgeld auszuleihen.] In  
 der Moriz Wollensal'schen Pfleg-  
 schaft liegen 114 st. gegen gesetz-  
 liche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 10. Mai 1838.

Pfleger Joseph Bischoff.

Freudenstadt. Jakob Kieker,  
 Müller, verkauft den 19. Mai  
 ein 1½ Jahr altes Fohlen in  
 dem Gasthof zum Schwanen im  
 Aufstreich.

Den 9. Mai 1838.

Altenstaig. [Buchbinderlehrlings-  
 gesuch.] Ein von rechtschaffen-  
 en Eltern gut erzogener und  
 gut geschulter Knabe der Lust hat  
 die Buchbinder- und Papparbeiten zu  
 erlernen, findet unter billigen Bedingun-  
 gen eine Lehrstelle bei

Buchbinder Böhlinger.

Den 8. Mai 1838.

Pfalzgrafenweiler. [Lehrlings-  
 gesuch.] Der Unterzeichnete  
 wünscht unter billigen Bedin-  
 gungen einen jungen Menschen  
 in die Lehre aufzunehmen, welcher neben  
 aller vorkommenden Buchbinderarbeit auch  
 mit der Verfertiigung von Galanterie-  
 Waaren, die der Unterzeichnete für das  
 Inn- und Ausland verfertigt, vertraut  
 gemacht würde.

Den 9. Mai 1838.

A. Barmann,  
 Buchbinder.

Hinterdöthenberg bei Schöm-  
 berg. [HofgutsVer-  
 kauf.] Besondere Ver-  
 hältnisse bestimmen  
 mich, mein bisher besessenes Hofgut aus  
 freier Hand zu verkaufen, ich habe daher  
 den 17. Mai d. J.

zur Verkaufsverhandlung bestimmt, und  
 zwar in der Art, daß das Hofgut beste-  
 hend in

- 140 Morgen Waldung,
- 45 — Acker,
- 15 — Wiesen,
- 2 — Hauswiesen und Garten,
- 3 — unges. Wildfeld,
- 2 Gebäude nebst Bad- u. Waschkau

an einen oder 2 Liebhaber verkauft wird.

Lustbezeugende Können das Anwesen  
 beaugenscheinigen, und sodann an gedach-  
 tem Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Den 5. Mai 1838.

Andreas Walter.



**Halterbach. [Färberei-Empfehlung.]**  
 Der Unterzeichnete erlaubt sich einem resp. Publikum besonders aber den Herren Wollarbeitern seine gut eingerichtete Wolle-, Tuch-, Leinwand-, Baumwolle- und Seidenfärberei nebst Druckerei bestens zu empfehlen, schnelle, billige und reele Bedienung wird er sich zur ersten Pflicht machen, und verbindet damit die weitere Bitte, ihm recht viele Arbeiten gefälligst zuzuführen zu lassen.

Einen jungen Menschen von gutem Herkommen nimmt er unter billigen Bedingungen in die Lehre auf und sieht baldigen Anträgen entgegen.

Den 28. April 1858.

Gottlieb Pflüger,  
 Schdnfärber.

**Igelsberg, Oberamts Freudenstadt.**  
 [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 60 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. April 1858.

**Adam Faist.**  
**Edelweiler, Oberamts Freudenstadt.** [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. April 1858.

Jakob Raich.

**Wöchentliche Fruchtpreise,**

**In Calw,**  
 den 5. Mai 1858.

Berren	1	Schf.	15fl.	20fr.	14fl.	14fr.	13fl.	23fr.
Dinkel	1	—	6fl.	24fr.	6fl.	18fr.	6fl.	—fr.
Haber	1	—	5fl.	36fr.	5fl.	24fr.	5fl.	—fr.
Roggen	1	Gr.	1fl.	20fr.	1fl.	12fr.	—fl.	—fr.
Berren	1	—	1fl.	20fr.	1fl.	12fr.	—fl.	—fr.
Bohnen	1	—	1fl.	24fr.	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.
Wicken	1	—	—fl.	52fr.	—fl.	44fr.	—fl.	—fr.
Linien	1	—	1fl.	52fr.	1fl.	44fr.	—fl.	—fr.
Erbien	1	—	2fl.	—fr.	1fl.	44fr.	—fl.	—fr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod 4 Pfund . . . . . 13fr.  
 1 Kreuzerweck schwer . . . . . 6 1/2 Loth.

**Weltbühne.**

**Kriegsaussichten.** Als St. Gallen das Kloster Pfäfers für aufgehoben erklärte, zog die Regierung von Graubünden sogleich die in ihrem Gebiete liegenden Güter des Klosters nebst den darauf haftenden Steuern für sich ein. Alle Vorstellungen hatten keinen Erfolg, und nun ergreift St. Gallen Repräsentation, die wohl mit einem Kartoffelkrieg für den Sommer enden werden.

Die Krönung der Königin von England wird nun wirklich nicht am Todestag Georg VI., am 26. Juni, sondern erst im August stattfinden. Die Tagesblätter freuen sich, daß man bei Hofe ihren Ein- und Ausfällen so geneigtes Gehör schenkt, noch mehr aber die Kaufleute und Handwerker, die den Krönungsstaat herzurichten haben, weil sie nun länger am Geldbeutel der großen Welt ziehen können. — Ein Wirth in London hat zur Krönung bereits 12000 Hühner eingekauft.

Das Kostüme des Fürsten Adolph von Schwarzenberg zur Krönung der Königin von England soll hinter dem des Fürsten Euerhaz nicht zurückstehen. Es ist mit Edelsteinen übersät, von weißblauem Sammt und mit lauter ächten Perlen gestickt. Es kostet 1/2 Mill. Gulden, die Stiefeln allein kommen auf 16000 Gulden.

In einer kleinen Stadt bei Kolmar wollte sich ein Jude, der lange in derselben Handel getrieben hatte, häuslich niederlassen und kaufte sich um theures Geld eine Wohnung. Die Bürger, die ihr altes Vorrecht, keine Juden aufzunehmen, behaupten wollten, schlugen ihm Fenster und Thüren ein und hoben ihm das Dach ab. Sie hätten noch mehr gethan, wenn nicht der Jude in seiner Herzensangst erklärt hätte, daß er das Städtgen alsbald wieder verlassen wolle.

Die neue würzburger Zeitung meldet: „Am verflossenen Sonntag hatte der König der Franzosen die Ehre, den päpstlichen Nuntius zu empfangen.“



Manche Messen fallen dieses Jahr sehr gut aus, und die Waaren finden reißenden Absatz. Auf dem großen Schinkenmarkt in Paris waren 219 Wagen mit fast 3 Millionen Pfund Schinken.

Der Herzogin von Leinster wurden vor einiger Zeit in Dublin aus ihrem Schlafgemache Diamanten gestohlen. Alle Nachforschungen waren vergebend. Sie hatte bereits alle Hoffnungen aufgegeben, je ihren Schmuck wieder zu erhalten, und war nach London zurückgekehrt. Ganz unerwartet erhält sie dort nach einiger Zeit durch die Post ein versiegeltes Kästchen. Sie öffnet es und findet zu ihrem Erstaunen einen alten Bekanten wieder, ihren verlorenen Schmuck. Das war ein Dieb, den das böse Gewissen wieder ehrlich machte.

An der Krankheit des türkischen Prinzen versuchten die geschicktesten Aerzte vergebens ihre Kunst; die armenische Nonne Maria hat aber dennoch die Heilung glücklich zu Stande gebracht. Der Prinz erfreut sich der vollkommensten Gesundheit, und der Sultan hat der Nettein nicht nur ein kaiserliches Geschenk und eine bedeutende Pension ausgesetzt, sondern sie und ihre Verwandten zugleich von der Kopfsteuer freigesprochen.

### Die Kloster-Kirche.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1814.

(Fortsetzung.)

Da rief es auf einmal leise aber vernehmlich: „mein Freund!“

Der Schall dieser Worte traf das Ohr des Majors! aber er hörte sie nur träumend, beschäftigt mit den Luftgebilden, die ihm seine Seele geschaffen.

Da rief es wieder: „mein Freund! und dem Major war es, als spräche ein Engel vom Himmel herab, so milde klangen die Töne, und so sanft und so melodisch. Noch war er im Schlafe; aber die weichen Schleier, mit denen ihn Müdigkeit und Schlummer umflort hatten, fielen allmählig von seinem Auge, und je näher er dem Erwachen kam, je deutlicher ward es ihm, als sey die Stimme seines verklärten Freundes gewesen.

Er schlug jetzt die Augen auf. In der Kirche war es heller als vorhin; und in demselben Augenblick hörte er wieder, jetzt vollkommen wachend, die leisen Worte: „mein Freund!“

Der Major wendete sich rasch um.

Da stand Wulfeneck zehn Schritte vor seinem Bette. Angethan mit einem weißen Sterbehemde, die tödtliche Schußwunde in der entblößten Brust, leichenbleich, und eine lange, hohe, brennende Kerze in der Linken.

„Wulfeneck!“ schrie der Major, von Entsetzen erstarrt, laut auf, daß das Wort weit in die dunkle, hoch gewölbte Kirche hinein schallte, und der Wiederhall zweimal „Wulfeneck“ wiederholte.

„Entsehe Dich nicht,“ sprach die Gestalt, „ich bin es.“

Stier war das glänzende Auge; aber Wulfeneck war es. Nur zarter, jugendlicher die Züge des Todtengesichts, in dem seit Jahr und Tag kein Leben mehr war. „Ich bin gekommen,“ fuhr die Gestalt fort, „mein Wort zu lösen. Meine Zeit ist kurz. Höre meine letzte Bitte: setze auf dem Felde der deutschen Ehre ein eisernes Kreuz mir; ich focht für dasselbe im Leben; gib mir's im Tode.“

„Wulfeneck!“ wiederholte der Major von seinem ersten Schrecken etwas zu sich gekommen, und wollte aufstehen und auf ihn zuellen.

„Bleib!“ entgegnete die Gestalt. „Wo Du einen Schritt mir nur nahest, zerfließe ich in Nichts, und Du bist ein Kind des Todes.“

„Ha!“ rief der Major, jetzt völlig Meister seiner Furcht, aber aufgereizt bis zum Zerspringen aller seiner scharf gespannten Nerven, „das ist Verrug! das ist ein höllisches Blendwerk. Du bist nicht Wulfeneck.“ Er griff rasch zu den Pistolen, schlug an und schoss.

Der Knall schlug an die Decken der hohen Kirche, daß es wiederhallte, als wäre ein Bierundzwanzigpfünder losgebrannt, die Gestalt aber stand schußrecht und unbeweglich, bloß die Rechte hatte sie verwendet vor das Gesicht gehalten, und als der Pulverdampf verfliegen war, lächelte sie mitleidig. „Erbärmlicher, ich bin nicht von dieser Welt,“

und warf die aufgefangene Pistolenkugel mit leichtem Schwunge dem Major in's Gesicht.

Da brach der Muth des Majors, seine Sinne schwanden, und seine Seele flog aus ihrer Hülle.

Erst als der Morgen dämmerte, kam der Major wieder zu sich.

Im ersten Augenblicke hielt er die Begebenheiten der vergangenen Nacht, deren er sich bis auf die kleinsten genau erinnerte, bloß für einen schweren, bösen Traum.

Als er sich aber von seiner Erschöpfung, die ihm die mehrstündige Ohnmacht zugezogen hatte, allmählig immer mehr und mehr erholte, und sein Geist freier ward, konnte er an den Traum nicht mehr glauben. Die Pistolenkugel, die er im Bette fand, hob ihn vollends über alle Zweifel. Es war dieselbe Kugel, mit der er gestern das Pistol geladen hatte; er hatte sie erst gestern selbst gegossen, er erkannte sie an dem Zeichen seiner Kugelform.

Er hatte also seinen Freund wirklich gesehen, und er hatte auf ihn, den Verklärten, geschossen!

Unbegreiflich war es ihm, wie er dies hatte thun können. Er entsann sich nicht deutlich mehr, wie ihm gewesen; nur so viel erinnerte er sich, daß ihm der Gedanke, als wolle ihm ein Mensch, oder der Teufel selbst ein Hautspiel vormachen, überrascht und in Harnisch gebracht habe.

Seine beiden Kerzen brannten noch, und das blasse Licht des Herbstmorgens fiel durch die hohen Kirchenfenster.

Von der Erscheinung selbst war keine Spur mehr vorhanden, und in der Dämmerung der Kirche herrschte eine feierliche Stille. Sie that ihm wohl, dem erschütterten Manne, der in dieser entsetzlichen Nacht alle seine Fassung verloren hatte.

Der Gedanke, auf seinen Freund geschossen zu haben, qualte ihn mit tausendfacher Marter. Das Heilige des Orts, die hohe Ruhe in dem großen gothischen Tempel, und die Morgenröthe, die immer heller und heller die Bogenfenster beleuchtete, stimmte den Gefolterten zur Wehmuth und Reue.

Nur im Erguß der bittersten Thränen fand er Linderung seines trüben Schmerzes.

Er stand jetzt auf, kleidete sich völlig

an, löschte die Lichter aus, ging zur Kirche hinaus und schloß hinter sich zu.

Es fieberte ihn. Sein Inneres glühte, die kühlen Lüfte des Herbstmorgens fielen wie eifriger Reif auf ihn.

Er eilte in die Pfarrwohnung, ging, ohne sich sehen zu lassen, auf sein Zimmer, und schrieb an den Obersten.

Er erzählte ihm klar und wahr die Geschichte dieser Nacht, legte im Vorgefühl seines vielleicht nahen Todes sein Testament bei, das er diesen Morgen aufgesetzt hatte, und bat schließlich den Obersten, von diesem höchst sonderbaren Ereigniß gegen Jedermann zu schweigen.

Nach Verlauf einer Stunde brachte ihm der Reitknecht des Obersten einen versiegelten Brief, er war vom Gaste des Lektern, vom Oberstwachmeister v. Steinberg, unterzeichnet.

„Erst lies, mein Freund,“ schrieb ihm Steinberg, „die Anlage A., und dann fahre in meinem Billet weiter fort.“

Der Major schlug die Anlage A. auseinander; es war ein Protokoll, und lautete folgendermaßen:

„Aktum Marschquartier Wermsdorf, den 12. August 1792. Dato gestellten sich die Herren Hans Detlev v. Steinberg und Herrmann Heinrich, Freiherr v. Guthenau, Beide Cornets im hochlöblichen \*\*\*\*\*schen Husarenregimente, und ließen sich also aus:“

„Wir haben auf Veranlassung eines heute zufällig aufgekommenen Gesprächs über Geistererscheinung und Gespenster folgende Worte verabredet, die wir, um sie vor allerlei Mißverständnissen zu bewahren, und ihr volle Rechtsgültigkeit zu verschaffen, schriftlich verkündbaren lassen wollen.“

„Ich nämlich, Herrmann Heinrich, Freiherr von Guthenau, erkläre hiedurch, und Kraft dieses einen Wettschilling von hundert Stück Friedrichsd'or erlegen zu wollen, wenn mir der Cornet, Herr Hans Detlev v. Steinberg, früh oder spät, mittelbar oder unmittelbar, das Geständniß schriftlich oder mündlich, oder durch die That abgewinnt, daß ich eine Erscheinung oder Gespenst gesehen habe, ohne derselben oder desselben Unächtheit auf dem Flecke zu entdecken.“

(Schluß folgt.)